

## **Vorbemerkungen:**

Am 1. Oktober 2021 startete der Bewerbungszeitraum für das Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“. Unter dem Schwerpunktthema „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“ konnten natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, Organisationen, Initiativen) bis zum 1. November 2021 Anträge auf eine Förderung stellen.

## **Erläuterungen:**

In der Bewerbungsfrist wurden beim Rhein-Sieg-Kreis 28 Anträge eingereicht. Von diesen Anträgen kann nur rund die Hälfte bewilligt werden. Die übrigen Anträge entsprechen nicht den Förderrichtlinien des Landesprogramms, da zum Beispiel Anträge von natürlichen Personen nicht möglich sind, sofern sie nicht im Zusammenhang einer Bürgerinitiative stehen. Ein weiterer häufiger Grund zur Ablehnung der Anträge sind die Planung von Maßnahmen, bei denen nur reine Sachkosten entstünden. Laut den Ergänzungen (FAQ) zu den Richtlinien sind Förderungen von Maßnahmen mit reinen Sachkosten nicht möglich.

Bei den bewilligten Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um Adventstreffen und –märkte, Fluthelferfeste und Sankt Martinstreffen.

Zum Ausschuss für Kultur und Sport am 17.11.2021  
Im Auftrag